



Vorlagenummer: VO/11127/24-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Angepasster Planungsvorschlag: Umbau der Sternkreuzung

Datum: 03.03.2025
Federführung: Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten
Organzuständigkeit: (auswählen)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität	04.02.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	10.02.2026	N

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den verkehrsgerechten Umbau der Sternkreuzung gemäß der vorgestellten Variante 2026_2 inkl. der Erweiterung der Planungsstandgrenzen umzusetzen.

Sachverhalt

Der verkehrsgerechte Umbau der sog. Sternkreuzung (Kreuzung Sülztorstraße/Uelzener Straße/Soltauer Straße) ist eine der in der Radverkehrsstrategie 2025 ausgewiesenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (vgl. VO/8218/19-1 sowie Anlage 1 zu VO/7906/18). Zur konzeptionellen Einordnung der Radverkehrsstrategie wird auf die Vorlage „Radverkehrsstrategie 2035 – Fortschreibung der Radverkehrsstrategie 2025“ verwiesen, die dem Mobilitätsausschuss zur Vorberatung ebenfalls frù die Sitzung am 04.02.2026 vorgelegt wird (VO/12148/25).

In der Radverkehrsstrategie 2025 wird unter Nr. 4.8 der Handlungsbedarf an der Sternkreuzung wie folgt zusammengefasst:

- Herstellen von anforderungsgerechten und sicheren Radverkehrsführungen im gesamten Knotenbereich durch im Führungen im Fahrbahnbereich
- Konfliktvermeidung mit Fußerverkehr wegen zu geringer Aufstellflächen in den Eckbereichen
- für alle Zufahrten:
 - Schaffung durchgängiger Führungen für den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen
 - Verbesserung der Geradeausfahrbeziehung im Knoten Richtung Uelzener Straße und Sülztorstraße
 - Vermeidung der Konflikte mit dem querenden Radverkehr

- Vermeidung von mehrfachen Wartezeiten durch Querung der Dreiecksinseln

Auf Grundlage der im Radverkehrskonzept 2025 für den Umbau empfohlenen Maßnahmen mit dem zugehörigen „Detailplan: Entwurfsskizze zur Radverkehrsführung Nord-Süd-Achse“ hat die Verwaltung durch das Ingenieurbüro dänekamp und partner eine Entwurfsplanung erstellen lassen, die Anfang 2024 dem Mobilitätsausschuss vorgestellt wurde. Auf die Vorlage VO/11127/24 sowie die in der Ausschusssitzung am 14.02.2024 gezeigte Präsentation (s. Anlage zum Sitzungsprotokoll) sowie das Sitzungsprotokoll wird wegen der Einzelheiten. Unter Berücksichtigung der Kritik und Anregungen, die zu dieser Planung erfolgten, hat die Verwaltung eine Anpassung der Planungen vorgenommen.

Die Planungen für eine neue Variante (2026_1) wurden am 12.11.2025 im AK-Verkehr vorgestellt und von den vertretenen Verbänden und Intuitionen insgesamt positiv aufgenommen. Insbesondere die klare Trennung von Rad- und Fußverkehr aus der Uelzener Straße kommend durch einen Grünstreifen sowie die Verbreiterung von Rad- und Gehwegen wurden ausdrücklich begrüßt.

Die Entzerrung der Aufstellflächen im südlichen Bereich der Sternkreuzung aus der Uelzener Straße nach Norden durch eine Signalisierung des Radverkehrs fand besondere Zustimmung bei Fuss e.V. und der Polizeiinspektion, da die Sicherheit der Wartenden (u.a. auch viele Schüler:innen) dadurch erhöht und Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich reduziert werden können. Der VCD betonte insbesondere auch die Protected Bike Lane in der Sülztorstraße in Richtung Süden, da auch dies Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmer:innen entschärfen könne. Angeregt wurde, ob die Führung für Rad- und Fußverkehr auf dem Oltrogge-Platz angepasst werden könnte, sodass Rad- und Fußverkehr weniger kreuzen. Dieser Änderungswunsch wurde in der dargestellten Variante umgesetzt. Es herrschte Verständnis dafür, dass nicht alle Kreuzungsverkehre verhindert werden können und es wurde bereits positiv zur Kenntnis genommen, dass der Radverkehr in Richtung Norden zukünftig an den Oltrogge-Platz vorbeifahren können wird.

Die Anregungen der vertretenden Verbände und Institutionen flossen in die Planung der aktuellen Variante mit ein.

Vorzugsvariante 2026_2 als ergänzende Planung zur zunächst entwickelten Variante 2026_1:

Die Variante 2026_2 wurde nach der Präsentation im AK-Verkehr vom 12.11.2025 aufgrund der eingegangenen Anregungen entwickelt. Schwerpunkt der Variante 2026_2, die dem Ausschuss mit dieser Vorlage als Vorzugsvariante vorgestellt wird, ist die Vermeidung von Flächenkonflikten am Oltrogge-Platz.

Für den Ausbau der Sternkreuzung wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage eine kostenreduzierte Variante entwickelt. Der Schwerpunkt der Variante liegt in der Nord-Süd-Achse Uelzener Straße – Kreuzung – Sülztorstraße (Hauptroute Radverkehr Nr. 1) und dem Umbau des Kreuzungsbereiches selbst. Die erweiterten Planungsgrenzen aus der Linden- und Soltauer Straße, die im Mobilitätsausschuss 02/2024 präsentiert wurden, sind zur Kostenreduktion bis zum Kreuzungsbereich zurückgezogen worden. Dies hat keine Auswirkung auf das ursprüngliche Ziel, den fuß- und radverkehrsrechten Umbau der Sternkreuzung.

Die Kostenschätzung für Variante 2026_2 in Höhe von 2.900.000 € wurde mit den

Einheitspreisen 2025 kalkuliert.

Aufgrund der schlechten Straßenzustände in der Soltauer Straße und der Lindenstraße empfiehlt die Straßenbauverwaltung, die bestehenden Planungsgrenzen für den Umbau der Sternkreuzung zu erweitern. Hintergrund ist die Möglichkeit, einen Synergieeffekt mit der vorgesehenen Baumaßnahme zu nutzen.

Durch die Zusammenlegung beider Maßnahmen kann die Instandsetzung in einem gemeinsamen Bauablauf erfolgen. Dies bietet gegenüber zwei getrennt durchgeführten Baumaßnahmen erhebliche Vorteile. Zum einen wird die Gesamtbauzeit deutlich verkürzt, da Arbeiten gebündelt werden können und doppelte Bauphasen vermieden werden. Zum anderen entstehen nicht unerhebliche Kosteneinsparungen, da Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) nur einmal benötigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist, dass lediglich eine Umleitungsstrecke eingerichtet werden muss. Dadurch können Verkehrsbehinderungen reduziert und Belastungen für Anwohnende, Verkehrsteilnehmende sowie angrenzende Betriebe möglichst gering gehalten werden. Insgesamt trägt eine gemeinsame Durchführung dazu bei, die Auswirkungen der bereits vorhandenen Straßensperrung auf ein Minimum zu begrenzen.

Aus diesen Gründen ist die Erweiterung der Planungsgrenzen aus technischer, wirtschaftlicher und verkehrlicher Sicht sinnvoll und zweckmäßig.

Durch die Erweiterungen der Sanierungsflächen in der Ausbauplanung ist mit zusätzlichen Kosten für den Straßenausbau von ca. 900.000 € zu rechnen. Die erweiterten Planungsgrenzen wurden bereits im Mobilitätsausschuss am 24.02.2024 (VO/11127/24) vorgestellt.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Mobilität		++	+	-	--
	Sichere Mobilität		+		
	Barrierefreie Mobilität	++			
Infrastruktur		++	+	-	--
	Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur	++			
	Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ➤ ja

➤ Pflichtaufgabe

Ausgaben / Einnahmen:

Zur Umsetzung der Maßnahme			Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Auszahlungen/ Aufwendungen	Investiv	HH-Plan	50.000 €	3.800.000 €			
Einzahlungen/ Erträge	Investiv	HH-Plan		2.000.000 €			

<u>Finanzielle Mittel sind haushaltrechtlich gesichert:</u>		➤ ja
Investitionsnummer:	541-126	
Teilhaushalt:	72000INV	Produkt: 541001
sofern ja (*wenn zutreffend, bitte diese Zeile löschen / wenn nicht zutreffend Zeile + Absatz darunter löschen):		
Haushaltsjahr:	2026 - 2028	
Mittelherkunft:	➤ Haushaltsausgabereste (Übertragung von HH-Resten während der Bauphase ggf. notwendig) ➤ laufender Ansatz	

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung: ➤ ja

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt: ➤ ja

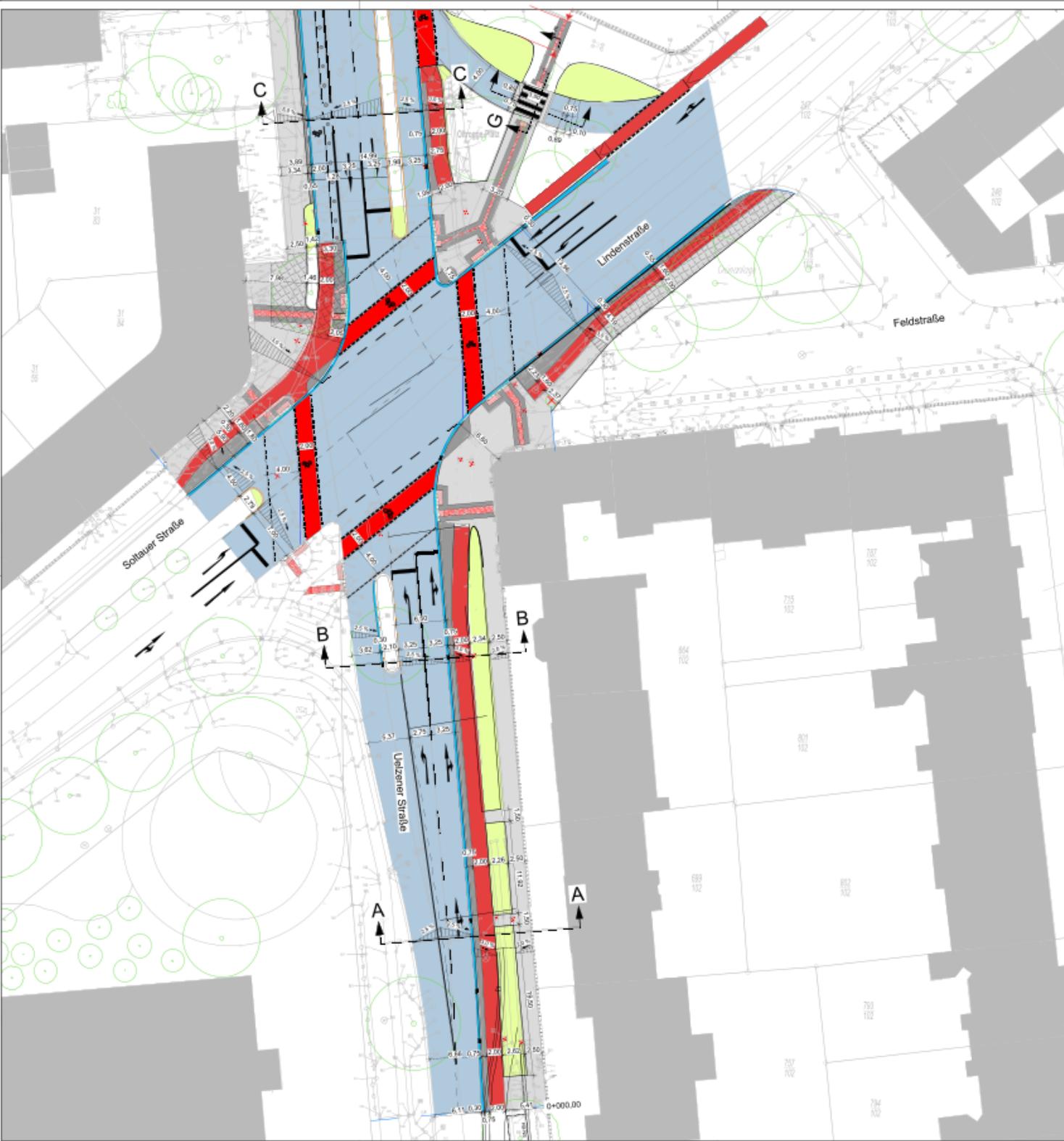
Bezeichnung der Drittmittel:	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Antrag gestellt:	➤ nein	Antrag bewilligt: ➤ nein
Höhe beantragter / bewilligter Drittmittel:	2.000.000 € (60 % der zuwendungsfähigen Kosten)	
Förderzeitraum:	unbegrenzt	

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan: ➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Sternkreuzung_Strabau_VAR_2026_2_Blatt2 (öffentlich)

Anlage 2: Sternkreuzung_Strabau_Ausbaugrenzen (öffentlich)



Planverfasser:

d+p ■ dänkamp und partner
BERATENDE INGENIEURE YBI
Dipl.-Ing. Falk Beierlein Dipl.-Ing. Wolfgang Krause Dipl.-Ing. Wolfgang Helle
Verbindungsweg 33 D 25468 Lüneburg, Tel.: 0412-4662-0 Fax: 4662-38
E-Mail: info@dankamp.de Internet: www.dankamp.de

Projekt	Blatt	Vermerk	gepl.Schätz.	gepl.rit.	Phase
var	1	1. Dezember 2025	8e.	03.12.2025	Entwurfsplanung
2026 2					

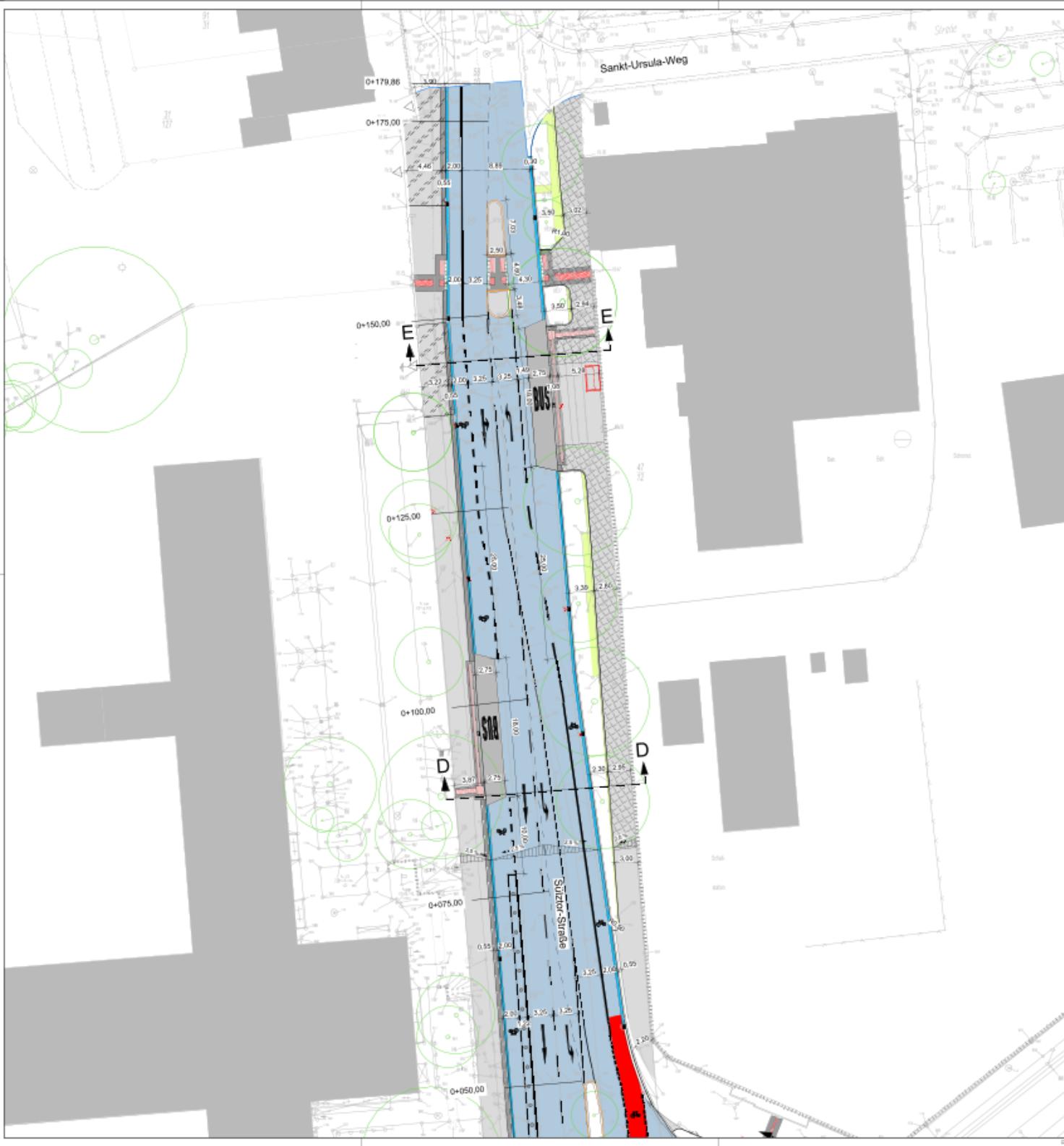
D	C	B	A	Index	Datum	Geändert - Ergänzt	Ges.

HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Tiefbau und Grün

Stadt Lüneburg
Radverkehrssicherer
Umber der "Bremkekreuzung"
Knoten Soltäer-, Linden-, Uelzener und Soltauer Straße
Straßenbau

Lageplan Straßenbau
Maßstab: 1:2500
Anlage: 3
Blatt Nr.: 6
Reg. Nr.:

IV.	IA.	Datum	Name
(Dipl.-Ing. Daniel Krawinkel)	(Dipl.-Ing. Holger Beck)		
STADTBÜRGERMEISTERIN	FACHBEREICHSLÄITERIN		



	gepl. Fahrbahn - Asphalt - Vollausbau
	gepl. Deckensicherung - Decke 3,6 cm und Binder 8,8 cm -
	gepl. Radweg rot
	gepl. TTE Pflaster
	gepl. Schwerlastpflaster
	gepl. Gehweg, grau - Pflaster -
	gepl. Schulzement, anthrazit - Pflaster -
	gepl. Wasserlauf - Gummipflaster -
	gepl. Grünfläche
	gepl. Wassergebundene Decke
	gepl. Betonfläche
	entl. Bepflanzung
	gepl. Re-Flex/Rachegroßstein
	Planungsgrenze
	voh. Straßenbeleuchtung
	voh. / entl. Bäume
	voh. Geländehecke in NN
	Stationierung
	voh. Verkehrschild
	Hausnummer
	Plantennummer
	gepl. / voh. / entl. / Seiten- Straßenbelau

Vermessung erstellt am 11.10.2019 durch

Stadt Lüdenscheid

= Measurement =

Die Höhenangaben beziehen sich auf das Höhensystem (NN).
Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-UTM (Hamburg = System 310).

Hinweis

Durch den geplanten Umbau des Knotens müssen zahlreiche oberirdische Einbauten zurückgebaut und/oder versetzt werden. Dabei handelt es sich um folgende Einbauten:

Tabelle: Zurückgewanderte Einwohner	
Gegenstand	Maßnahmen
Lichtsignalanlage	Thas an neuen Standorten wieder aufstellen
Verkehrszeichen	Thas an neuen Standorten wieder aufstellen
Lichtmasten	fehlerlos umsetzen
Poller	an Kreuzstraßen (Sackgassen) zurückbringen.
Bäume	meistre Bäume fällen

Der Lageplan in der Anlage 5 Blatt 5 zeigt alle zurückzubauenden und umzusetzenden Einbauten im Knotenbereich.

Planverfasser:

d+p ■ dänekamp und partner

BERATENDE INGENIEURE YBI
Bil.-Ing. Falk Beuerdorf, Dipl.-Ing. Wolfgang Krebs, Dipl.-Ing. Wolfgang Heitz
Vertriebsstrasse 23 D-25560 Achim/Brem. Tel. 0410 46160-0 Fax 46000-98
E-Mail: info@ybi-achim.de Internet: www.ybi-achim.de

Antrag	Betb.	betriebsw.	geschrifl.	gesperrt	Phase
VAR	2	December 2025	December 2025	03.12.2025	Entwicklungsplanung
2026_2	46	86	86	De	

B			
C			
B			
A			
Index	Datum	Geändert - Erklärt	Geo



HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Tiefbau und Grün

Stadt Lüneburg Rathausverwaltung Untere der "Bärenkugel" Knoten Söltzer, Linden-, Ulzener und Söltzauer Straße Straßenbau		Lageplan Straßenbau		
		Maßstab:	1:250	
		Anlage:	3	
		Blatt Nr.:	6	
		Reg. Nr.:		
			Datum:	Name:
<small>1:10000</small> <small>(Dipl.-Ing. Gudenberg)</small> STADTBÄRHTIN		<small>1:10000</small> <small>(Dipl.-Ing. Heinecke)</small> FAHRBEREICHSLEITERIN		<small>Fußr. 7</small> <small>08.08.2003</small>

E 593879 m

DRK
N
5900469 m

